

Burgbernheims Hunde an die Leine

Stadtrat beschließt Verordnung –
Problem der Verunreinigung bleibt

BURGBERNHEIM (cs) – Bei einer Gegenstimme hat der Stadtrat Burgbernheim der Neufassung der „Hundehaltungsverordnung“ zugestimmt. Sie betrifft vorrangig Hunde mit einer Schulterhöhe ab 50 Zentimeter sowie Kampfhunde.

Diese sind unter anderem auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen anzuleinen. Dies gilt auch für Erholungsgebiete, explizit aufgeführt sind die Areale Im Gründlein, Landschaftssee und das Kapellenbergplateau. Fernzuhalten sind große Tiere und Kampfhunde von Spielplätzen und deren näherem Umfeld. Das Problem von Hundehaufen auf öffentlichen Flächen und Gehwegen wird damit nicht in den Griff zu bekommen sein, warnte Bürgermeister Matthias Schwarz vor allzu großer Hoffnung. Diesbezüglich verwies Robert Kett, der Leiter der Hauptverwaltung, auf weitere Instrumente der Stadt, die Regelungen für den Einzelfall vorsehen, beispielsweise bei Problemen mit wildernden Hunden. Die Verabschiedung der neuen Hundehaltungsverordnung war notwendig geworden, da die Gültigkeit der bisherigen nach 20 Jahren auslief.